

B 1, Rassespezifischer Anhang zur Zuchtordnung

Für die Rasse: Finnenspitz (Stand 17.05.2015)

Ergänzend zur Zuchtordnung gelten für die Rasse Finnenspitz nachfolgend beschriebene Regelungen.

Rassespezifische Haltungs- und Aufzuchtbedingungen

1. Soziale Kontakte zu verschiedenen Menschen sind zu ermöglichen und -falls vorhanden- möglichst früh auch zu anderen Tieren im Haushalt.
2. Auch nach der Welpenabgabe werden Welpenspiel- oder -prägungsstunden für gesundes Sozialverhalten empfohlen.

Rassespezifische Untersuchungen

1. HD
 - In Deutschland gezüchtete Hunde benötigen als Voraussetzung zur ZZL eine HD-Auswertung
 - Das Mindestalter zum HD-Röntgen beträgt 15 Monate
2. Augenuntersuchung
Ergänzend zu den Regelungen der Ziffer 4.6.3. DCNH Zuchtordnung ist eine durchgeführte Augenuntersuchung 36 Monate gültig
Augenuntersuchungen sind bis zum vollendeten 8. Lebensjahr durchzuführen

Empfehlungen / Freiwillige Untersuchungen

- ED-Untersuchung
- DNA Analyse
- PL-Untersuchung (Mindestalter 15 Monate)

Rassespezifische Zuchtkriterien

Zuchtzulassung

- Das Mindestalter zur ZZL sollte 18 Monate betragen
- Für einen Finnenspitz der eine ZZL ohne Auflagen erhalten hat, gilt folgende ZZL Regelung
 - bei Hündinnen bis zum vollendeten 8. Lebensjahr
 - beim Rüden auf Lebzeit
 - keine Wiederholungs-ZZL

Ausländische Deckrüden

- dürfen ohne HD-Befund zur Zucht eingesetzt werden